



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird folgende

**Satzung über die Erhebung
von Gebühren für den Kindergartenbesuch und die Schulkindbetreuung
(Kindergarten-Gebührenordnung)**

vom 27. Juni 2024

erlassen:

§ 1 öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Gemmingen unterhält in den Ortsteilen Gemmingen und Stebbach Kindergärten und Schulkindbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtung. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen und durch Bildungs- und Erziehungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern.

§ 2 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. §3 erhoben.
- (2) Die Gebühren werden grundsätzlich jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben und einheitlich auf volle Euro gerundet.
- (3) Wird das Kind am 15. Tag des Aufnahmemonats aufgenommen oder danach, ist keine Gebühr zu entrichten. Wird es jedoch bereits vor dem 15. Tag des Aufnahmemonats aufgenommen, ist die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Die Gebühr ist für den Zeitraum von 12 Monaten im Jahr zu entrichten. Auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung ist die Gebühr zu entrichten.
- (5) Als Berechnungsgrundlage für die Gebühren werden die innerhalb einer Familie geborenen und lebenden Kinder unter 18 Jahren zugrunde gelegt. Den in der Familie geborenen und lebenden Kindern unter 18 Jahren werden die in der Familie lebenden Adoptivkinder gleichgestellt; ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Pflegekinder, die sich nicht in Vollzeitpflege befinden. Als Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres (1. September) maßgebend. Sollten im Laufe des Kindergartenjahres ein oder mehrere Kinder geboren werden und in der Familie leben, so können diese auf Antrag der Eltern



ebenfalls berücksichtigt werden und zwar ab dem Kalendermonat, in dem das Kind bzw. die Kinder geboren werden.

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige Auswärtsunterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

(6) In den Gebühren gemäß §3 ist das Entgelt für das Mittagessen nicht beinhaltet. Dieses wird separat abgerechnet und wird grundsätzlich für einen Kalendermonat abgerechnet. Auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung ist die Gebühr zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Ab dem 01.09.2024

Kindergartenbetreuung Regelgruppe

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	148,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	115,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	26,00 €

Regelgruppe nachmittags (Betreuungszeit 2,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	62,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	48,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	33,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	11,00 €

Bedarfsgerechte Gruppen (Betreuungszeit 6 Std.)



das Kind aus einer Familie mit einem Kind	177,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	139,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	30,00 €

Bedarfsgerechte Gruppen (Betreuungszeit 7 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	240,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	184,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	123,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	40,00 €

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 9,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	326,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	251,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	167,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	55,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	199,00 €

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 9 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	308,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	237,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	52,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	189,00 €

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 8,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	291,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	225,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	150,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	50,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	178,00 €

Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren, 9,5 Std.)



das Kind aus einer Familie mit einem Kind	651,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	501,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	334,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	111,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	397,00 €

Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren, 9 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	616,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	473,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	317,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	104,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	378,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	297,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	231,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	154,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	52,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen vormittags

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	197,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	154,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	101,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	33,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen nachmittags

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	124,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	96,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	22,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen (Betreuungszeit 6 Std.)



das Kind aus einer Familie mit einem Kind	355,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	277,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	184,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	60,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen (Betreuungszeit 7 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	478,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	369,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	245,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	81,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 5 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	367,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	272,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	184,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	72,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	221,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	439,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	326,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	220,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	87,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	267,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 7 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	514,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	397,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	263,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	87,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	316,00 €



Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 8 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	588,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	453,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	302,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	100,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	360,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 9 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	662,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	508,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	341,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	112,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	406,00 €

Schulkindbetreuung (ab 1. Klasse bis 4. Klasse)

Verlässliche Grundschule

von 7.30 bis 8.35 Uhr	32,00 €
nach Schulschluss bis 13.30 Uhr	51,00 €
von 7.30 bis 8.35 Uhr und nach Schulschluss bis 13.30 Uhr	77,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	51,00 €

Flexible Nachmittagsbetreuung (ab 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	99,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	77,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	52,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	17,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	59,00 €

Ferienbetreuung (ab 7.30 bis 13.30 Uhr)

Pro Betreuungswoche und Kind (ab Oktober 2023)	70,00 €
--	---------

Ab dem 01.09.2025



Kindergartenbetreuung Regelgruppe

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	159,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	123,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	84,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	28,00 €

Regelgruppe nachmittags (Betreuungszeit 2,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	66,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	51,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	35,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	12,00 €

Bedarfsgerechte Gruppen (Betreuungszeit 6 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	190,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	149,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	99,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	32,00 €

Bedarfsgerechte Gruppen (Betreuungszeit 7 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	240,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	184,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	123,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	40,00 €

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 9,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	326,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	251,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	167,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	55,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	199,00 €

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 9 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	308,00 €
---	----------



ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	237,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	52,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	189,00 €

Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 8,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	291,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	225,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	150,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	50,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	178,00 €

Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren, 9,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	651,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	501,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	334,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	111,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	397,00 €

Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren, 9 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	616,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	473,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	317,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	104,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	378,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	319,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	248,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	165,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	56,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen vormittags

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	211,00 €
---	----------



ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	165,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	108,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	35,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen nachmittags

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	132,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	102,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	70,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	24,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen (Betreuungszeit 6 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	381,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	297,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	197,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	64,00 €

Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen (Betreuungszeit 7 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	478,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	369,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	245,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	81,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 5 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	394,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	292,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	197,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	77,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	237,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)



das Kind aus einer Familie mit einem Kind	471,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	350,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	236,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	93,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	286,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 7 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	552,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	426,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	282,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	93,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	339,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 8 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	631,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	486,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	324,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	107,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	386,00 €

Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 9 Stunden/Tag)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	710,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	545,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	366,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	120,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	436,00 €

Schulkinderbetreuung (ab 1. Klasse bis 4. Klasse)

Verlässliche Grundschule



von 7.30 bis 8.35 Uhr	34,00 €
nach Schulschluss bis 13.30 Uhr	55,00 €
von 7.30 bis 8.35 Uhr und nach Schulschluss bis 13.30 Uhr	83,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	55,00 €

Flexible Nachmittagsbetreuung (ab 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	106,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	83,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	56,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	18,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	63,00 €

Ferienbetreuung (ab 7.30 bis 13.30 Uhr)

Pro Betreuungswoche und Kind (ab Oktober 2023)	75,00 €
--	---------

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind der /die Erziehungsberechtigte(n) der die Einrichtungen besuchenden Kinder.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§2 (2)), für den der Betreuungsplatz belegt ist. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(2) Die Gebührenschild ist jeweils zum 1. Tag des Veranlagungszeitraumes (§2 (2)) fällig.

(3) Die Gebühr für Zehnerkarten ist beim Erwerb der Zehnerkarte fällig.

§ 6 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses



- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Die Leitung der Einrichtung entscheidet, ob und wann die Aufnahme eines Kindes erfolgt.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Kindergartenbesuch und die Schulkindbetreuung (Kindergarten-Gebührenordnung) vom 29. Juni 2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Hauptsatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemmingen, den

Timo Wolf

Bürgermeister